

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

Haushaltssatzung des Amtes am Stettiner Haff für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.772.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.772.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.772.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.772.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.877.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.877.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

4. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.877.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	2.877.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für das Haushaltsjahr auf 2020	270.000 EUR.
für das Haushaltsjahr auf 2021	270.000 EUR.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Amtsumlage

Die allgemeine Amtsumlage wird 2020 auf 21,34 v.H. und 2021 auf 22,45 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Sonderumlage für den Amtwehrführer wird für die betreffenden Gemeinden auf 0,135 v.H. der Umlagegrundlagen für 2020 und 2021 festgesetzt.

Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden entsprechend der Anlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Am Stettiner Haff“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.226 EUR. |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich | - 2.226 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 9 EUR. |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich | 9 EUR. |

Eggesin, den 14.07.2020
Ort, Datum




Seike
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2020 angezeigt worden. Die enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes am Stettiner Haff, Stettiner Straße 1, Zimmer 118, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 06.10.2020
Ort, Datum




Seike
Amtsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber dem Amt "Am Stettiner Haff" geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.